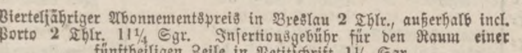
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 38. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 23. Januar 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 22. Jan. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 10. d. M. ist die Bundesexpedition nach dem Missisippi bereit, Cairo zu verlassen; ein Theil der Expedition ist bereits nach dem Süden abgegangen.

London, 22. Jan. Nachmitt. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork v. 11. d. M. hat General Burnsides Anapolis verlassen. Es war daselbst das Gerücht verbreitet, daß mehrere Divisionen diese Expedition, deren Bestimmung noch unbekannt war, verstärken sollen. Das von dem Kongresse erwählte Comite hat vorgeschlagen, 150 Millionen Dollars durch Steuern im Laufe dieses Jahres zu decken. Den Streitkräften der Union unter den Generalen Frank und Bill ist die Aussicht eröffnet worden, gegen Orleans zu marschiren.

Hannover, 22. Jan. Ständeversammlung. Präsidentenwahlen. Die erste Kammer wählte Trampe, die zweite Heise. Die Regierung beansprucht 680,000 Thaler für die Göttinger-Gotha-Bahn.

London, 22. Jan. Ein Artikel der „Times“ billigt die energische Initiative, die Spanien bei der Intervention in Mexiko ergriffen. Es ist jedoch — sagt die „Times“ — gewiß, daß, wenn die Operationen im vollen Zuge sein werden, Frankreich die Leitung der Expedition übernehmen wird, wie es allein ein beträchtliches Truppencorps nach Mexiko schickt.

Wahrscheinlich wird die Stadt Mexiko einige Zeit besetzt werden. Wenn das Ergebniß eben so glücklich ausfällt, als in Syrien, so wird die Welt Grund haben, vollkommen zufrieden zu sein. Auf jeden Fall kann Frankreich bei seinen Bemühungen, dort die Ruhe herzustellen, auf unsere Unterstützung rechnen. Selbst wenn die französische Occupation in Mexiko ein, zwei Jahre dauerte, würde sie auf dieser Seite des Kanals kein Mißvergnügen erregen. (S. das heutige Morgenbl.)

„Morning-Chronicle“ behauptet die Nothwendigkeit einer englisch-französischen Intervention in Nordamerika, um der Zerstörung der südstaatlichen Häfen vorzubeugen und dem Kampfe zwischen den Kriegführenden Einhalt zu thun.

Turin, 21. Jan. Nach Berichten aus Rom vom 19. Jan. sollte am 18. bei Gelegenheit des Festes des heil. Petrus eine klerikale Kundgebung daselbst erfolgen. Dieselbe ist jedoch vollständig gescheitert. Statt dessen fand eine überaus glänzende Kundgebung im nationalen Sinne statt. Man erblickte zahlreiche dreifarbige Fahnen mit den Inschriften: Es lebe die freie Kirche im freien Staate. Der Papst ist nicht König; es lebe Victor Emanuel, Italiens König! Am Abende flammten an vielen Orten dreifarbige Feuer. Die Bevölkerung war sehr erregt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Fünfte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung gleich nach 1 Uhr. Am Ministertische: v. Patow, Graf Schwerin, Graf Pückler, v. Bernuth. — Die Tribünen sind ziemlich besetzt.

Die Schriftführerwahlen sind so ausgefallen, wie sie gestern bereits angekündigt sind: v. Saucken (Labiau), Delius, de Syo, Oppermann, Bassenge (Lauban), Ziegert, v. Bonin (Stolp), Krieger (Goldapp).

Die ständigen Commissionen sind gewählt und haben sich constituirt.

I. Commission für die Geschäftsordnung: v. Carlowitz, Vorsitzender, Pannier, Stellv. des Vors., Dr. Frese (Minden), Schriftführer, Bassenge, Stellv. des Schriftf., Pieschel (Calbe), Krieger (Berlin), Martiny, Foyzig, Schultze (Genthin), Bender (Olpe), Soenke, Kautz, Klose.

II. Petitions-Commission: v. Saucken-Julienfelde, Vorsitzender, v. Kirchmann, Stellv. des Vors., de Syo, Schriftf., Aßmann, Stellv. des Schriftf., Wachler, Frentzel, Dr. Kosch, Senff, v. Hennig (Graudenz), Duncker, Wachsmuth, Plaßmann, v. Rosenberg-Lipinski, Leue (Salzwedel), Münzer, Schultz (Herford), Strecker, Fliegel, Dr. Lüning, Klemann, Müller (Arnswalde), Steffann, Jordan, Buschmann, v. Struensee, Hinrichs (Rummelsburg), Richter.

III. Agrar-Commission: Ambronn, Vors., Lette, Stellv. d. Vors., Kuhlwein, Schriftf., Kette, Stell. des Schriftf., v. Sänger, Gützloe, Kalau v. d. Hofe, Pieschel (Merseburg), Mentzel (Prenzlau), v. Gottberg, Schmiedtke, Schmidt (Paderborn), Papendieck, Haacke.

IV. Commission für Handel und Gewerbe: v. Rönne (Solingen), Vors., Röpell (Danzig), Stellv. des Vors., Michaelis, Schriftf., Neide, Stellv. des Schriftf., Müller (Demmin), Gaul, Salfeld, Reichenheim, Dr. Becker, Overweg, Ludewig, Post, v. Sybel (Gladbach).

V. Commission für Finanzen und Zölle: Kühne Vors., von Benda Stellv. des Vors., Ziegler Schriftf., Reimann Stellv. des Schriftf., Coupienne, Prince-Smith, Waldhausen, Schultze (Seehausen), Jacob, Hinrichs (Grimmen), Dr. Bernhardi, Osterrath, Graf Cieszkowski, Zur Megede, Hoffmann, v. Mallinkrodt, v. Kathen, Westermann, Zumloh, Karsten, Lietz.

VI. Justizcommission: Simson Vors., v. Rönne (Glogau) Stellv. des Vors., Forstmann Schriftf., Koch Stellv. des Schriftf., Waldeck, Schumann, Bering, Rohden, Wahle, Evers, Bürgers, v. Beughem, Immermann, Kratz.

VII. Gemeindecommission: v. Diederichs Vors., Delius Stellv. des Vors., Dr. Bender Schriftf., v. Hilgers Stellv. des Schriftf., Aldenhoven, Dr. Baur, Loewe, Schneider, Dr. Fellenberg, Runge, Kleinwächter, v. Saucken (Labiau), v. Leipziger, Nitschke.

VIII. Unterrichtscommission: Harkort Vors., Techow Stellv. des Vors., Fubel Schriftf., Gortzitz Stellv. des Schriftf., Röpell (Breslau), Goetz, Krause (Magdeburg), Rothe, Gringemuth, Menzel, (Braunsberg), Müllensiefen, Schmidt (Randow), Ritter.

IX. Budgetcommission: v. Bockum-Dolffs Vors., Osterrath Stellv. des Vors., Parrisius (Westhavelland), Petersen, v. Kehler und von Funck Schriftführer, Kühne, Stavenhagen, Haebler, Krieger (Goldapp), Harkort, v. Hennig (Strasburg), Klotz, Sello, Ottow, Hermann, Krause (Züllichau), Graf v. Hacke (Barnim), Taddel, Twesten, v. Carnall, Sieber (Neisse), v. Pfuhl, v. Baerst, Steinhardt, André, Borsche, Behrend, Kerst, Plaßmann I., Dr. Schubert, Pieper, Virchow, Hagen, John.

Zunächst erhebt sich der Justizminister v. Bernuth: Durch allerhöchst Ermächtigung vom heutigen Tage bin ich beauftragt, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf über die Anklagebefugniß des Verletzten im Strafverfahren zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zu übergeben. Derselbe soll einem vielfach auch in der letzten Sitzungsperiode ausgesprochenem Bedürfniß Rechnung tragen. Während nach der früheren Criminal-Gesetzgebung der Richter unmittelbar mit den Anträgen der Verletzten auf Einleitung eines Strafverfahrens angegangen werden konnte, hat der neuere Anklageprozeß die Einleitung jeder Untersuchung von dem Antrage des Staatsanwalts abhängig gemacht. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll eine Ausgleichung zwischen dieser ausschließlichen Befugniß des Richters und der ebenso ausschließlichen Abhängigkeit des Verletzten von den Anträgen der Staatsanwaltschaft bewirken, in der Art, daß, wenn die Anzeige einer strafrechtlichen Verletzung vom Staatsanwalt und Ober-Staatsanwalt zurückgewiesen ist, dem Verletzten das Recht zustehen soll, an das betreffende Appellationsgericht sich zu wenden. Der Entwurf betrifft also die Bedingungen und die Behandlung der Einleitung des Strafverfahrens. Das Appellationsgericht kann beschließen, entweder, daß dem Antrage des Verletzten keine Folge gegeben werde, und dann ist die Sache erledigt, oder ihn dem ersten Richter zur Einleitung der Sache zu überweisen, die dann ihren ordentlichen Gang nimmt. Diese Bemerkungen dürften vorläufig genügen. Die Motive werden gleichzeitig ergeben, warum der Gegenstand nicht einer künftigen Criminalordnung vorbehalten ist und warum davon abgestanden worden, das Institut der Privatanklage in die Gesetzgebung einzuführen. Ich stelle anheim, den Gesetzentwurf der Justizcomm. zu überweisen. Dies geschieht. Hierauf verlangt das Wort der Minister des Innern Graf Schwerin: Auf allerhöchste Ermächtigung vom 11. d. M. überreiche ich dem Hause einen Gesetz-Entwurf, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen. Der Gegenstand, so fügt der Minister hinzu, ist ein sehr schwieriger. Die obrigkeitliche Gewalt resultirt aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse; die Verfassung hat die gutsobrigkeitliche Gewalt aufgehoben und es wurde versucht, in der Gemeindeordnung von 1850 zugleich mit einer Regelung dieser Verhältnisse vorzugehen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht zur Ausführung gekommen, vielmehr ist durch ein Gesetz vom 14. April 1856 der Art. 42 der Verfassung aufgehoben und durch ein Gesetz von demselben Tage die gutsobrigkeitliche Gewalt wieder hergestellt worden. Nach Ueberzeugung der Regierung ist dieser Versuch kein glücklicher gewesen. Die Gutspolizeigewalt hat mit dem Wegfall aller Grundlagen, worauf sie beruhte, ihre Wurzeln verloren und es ist daher durch die Wiederherstellung weder die obrigkeitliche Autorität gestärkt worden, noch eine angemessene Handhabung der Polizei auf dem platten Lande herbeigeführt. Allseitig sind die großen Schwierigkeiten der Regelung dieser Verhältnisse anerkannt. Den Weg, auf die Gemeinde-Ordnung zurückzugehen, hält die Regierung nicht für den geeigneten, weil der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, die Verhältnisse auf dem platten Lande durch eine codificirte Gemeinde-Ordnung zu regeln. Man würde dadurch der Gemeindefreiheit mehr schaden als nützen; man würde Gemeinden und Güter zwangsweise in einen Verband hineinbringen, der allen Wünschen nicht entsprechen könne. Es bliebe also nur übrig, die Polizeigewalt auf dem Lande, soweit sie nicht der Ortsbehörde übertragen werden kann, den Landräthen zu übertragen, oder aber Bezirks-Einrichtungen zu treffen mit bezahlten Beamten. Beide Wege lassen sich nicht empfehlen. Die Regierung hat einen andern Weg gewählt; einen Weg, der allerdings eine Voraussetzung hat, von deren Zutreffen allein das Gelingen abhängt; wir rechnen auf den Gemeinsinn im Lande; wir rechnen darauf, daß sich Männer finden, welche die Polizeigewalt als ein Ehrenamt zu übernehmen geneigt sind. Es sind vielfach Zweifel darüber ausgesprochen worden, ob sich die Regierung nicht täuschen wird; die Regierung hält jedoch daran fest; sie baut auf den Gemeinsinn des Landes (Bravo). Ich gehe auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes nicht ein, nur will ich bemerken, daß die ortsobrigkeitliche Gewalt nicht allein behandelt, sondern auch die Communal-Obrigkeit mit eingeschlossen wird, und es daher nöthig war, auch in dieser Beziehung Bestimmungen zu treffen. Es mußten daher die Verhältnisse der Ortsvorstände neu regulirt werden, und es wird vorgeschlagen, den Gemeinden ein Wahlrecht zu geben, und der Regierung nur das Bestätigungsrecht vorzubehalten. Ich empfehle den Gesetzentwurf Ihrer sorgfältigen Prüfung und stelle anheim, denselben einer besonderen Commission zu überweisen. Dies geschieht; es sollen 14 Mitglieder sein.

Ferner reicht der Herr Minister des Innern, in Gemeinschaft mit dem für Finanzen und dem für Landwirthschaft, einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Ablösung der mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen zur Verwaltung des Schulzenamts. Das Erbschulzeninstitut, fügt der Minister bei, ist wiederholt Gegenstand von Diskussionen in diesem Hause gewesen. Man erinnert sich, daß die Beseitigung desselben in der Gemeindeordnung von 1850 vorgesehen war; da dies Gesetz jedoch nicht in Wirksamkeit trat, vielmehr an seiner Statt das Gesetz von 1853, so ist auch das Erbschulzenamt bestehen geblieben. Viele Beschwerden sind darüber laut geworden, auf die hier ein weiteres Eingehen nicht nöthig ist. Der Gesetzentwurf will denselben abhelfen. Das Ablösungsverfahren ist der Regierung als das angemessenste erschienen, da es dem Besitzer wie der Gemeinde die Befugniß giebt, ihr Recht geltend zu machen und gegen einander abzuwägen. Der Minister stellt schließlich noch anheim, die Berathung der für den vorherigen Gesetzentwurf niedergesetzten Commission oder der Agrarcommission zu übergeben. — Nach kurzer Erörterung beschließt das Haus, dem Antrage des Abg. Lette gemäß, die vorher festgesetzte Commission auch mit diesem Gesetze zu betrauen, sie jedoch auf 21 Mitglieder zu erhöhen.

Finanzminister v. Patow überreicht kraft allerhöchster Ermächtigung vom 31. Dezbr. 1861 die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1859 mit den Anlagen, ferner kraft allerhöchster Ermächtigung vom 21. Januar das Budget für 1862, und einen Gesetzentwurf wegen Forterhebung des 25procentigen Zuschlages.

Der Finanzminister giebt darauf eine vorläufige Uebersicht des Etats. Danach betrügen die Einnahmen 135,860,000 Thlr., die Ausgaben 140,900,000 Thaler, das Deficit etwa 5 Mill. Verglichen mit dem Deficit des Jahres 1861, welches nur 3,900,000 Thlr. betrug, würde das jetzige Deficit also größer sein; das sei aber nur scheinbar, weil im vorigen Jahre 1½ Mill. Ueberschüsse aus 1859 mit in die Einnahme gerechnet sei; ziehe man diese ab, so bleibe ein Minderdeficit von 400,000 Thlr. Nun ergebe der 25proc. Zuschlag für das zweite Semester d. J. 1,850,000 Thlr. Zu decken blieben also 3,180,000; die Ueberschüsse von 1860 betrügen 3,867,000; mithin blieben für den Staatsschatz dann übrig 686,000 Thlr. — Die Mehreinnahme gegen das vor. Jahr berechnet sich zunächst auf 765,000 Thlr., stellt sich aber in Wirklichkeit höher, weil in den 135 Mill. weniger extraordinäre Zuschüsse sind, als im vorigen Jahre; in Wirklichkeit beträgt sie 1,378,000 Thlr. Die Mehrüberschüsse kommen wesentlich aus den directen Steuern (500,000 Thlr.), aus den Forsten (400,000), aus dem Salzmonopol (300,000 Thlr.). Durch Ersparnisse in den verschiedenen Ressorts stiege die Mehreinnahme sogar auf mehr als 2 Mill. An Mehrausgaben sollen davon verwandt werden: für die Staatsschulden-Verwaltung 300,000 Thlr., für das Handels-Ministerium 98,000 Thaler, für den Cultus 88,000 Thaler (darunter 50,000 Thlr. für Erhöhung der Lehrergehalte), für die Justiz 83,000 Thlr., für das Innere 75,000 Thlr., für die Marine 79,000 Thlr. das Kriegsministerium 68,000 Thlr.; dabei sind 50,000 Thlr. mehr für die Veteranen. (Bravo.) Dazu ein Extraordinarium, 38,000 Thlr., für Inangriffnahme des Saarkanals und 400,000 Thlr. zur Deckung des Deficits.

Der Schwerpunkt der diesjährigen Verhandlungen der Landesvertretung werde, wie im vor. J., unstreitig die Berathung über den Militairetat bilden. Die Reorganisation sei seit dem vor. Jahre dadurch weiter geführt, daß neue Infanterieregimenter von November an gebildet worden. Die Mittel, die früher nur für 2 Monate bewilligt worden, würden jetzt für ein ganzes Jahr im sechsfachen Betrage zu verlangen sein; den Anstrengungen der Regierung sei es aber gelungen, diese Summen innerhalb des Militäretats zu ersparen. Die Summe von 54,000 Thlr., welche im Ordinarium als plus für den Militäretat gefordert werde, habe mit der Frage der Reorganisation nichts zu thun, da sie Mehrausgaben betreffe, wie sie im Laufe einer jeden Verwaltung sich herausstellten. Die Regierung sei in den früheren Jahren von der Voraussetzung ausgegangen, daß naturgemäß eine fortschreitende Vermehrung der Staatseinnahmen eintreten werde und daß mit den Ergebnissen der aus dem Zuschlage sich angebenden Mehreinnahme und den aus der Grundsteuer zu erwartenden Erträgen das durch die Kosten der Militärorganisation sich ergebende Deficit in einer gewissen Reihe von Jahren werde gedeckt werden können. Diese Voraussetzung habe man als überspannt hingestellt; die vorjährige Budgetcomm. habe auch nicht geglaubt, daß diese Ueberschüsse ½ Million übersteigen würden. Aber in der That habe die Regierung richtiger gerechnet. Man dürfe nicht übersehen, daß 35,000 Thlr. als ein fruchttragendes Kapital für den Saarkanal in Anschlag zu bringen, welche wohl durch eine Anleihe zu decken gewesen wären; daß ferner die Einnahme um 945,000 Thlr. sich vermindert habe, die aus Steuerermäßigungen bei den Durchgangszöllen, Rheinzöllen, Bergwerks-Abgaben, Stempelsteuer, Zeitungssteuer sich zusammensetzen. Nehme man auf diese bei jener Voraussetzung nicht vorauszusetzende Thatsachen Rücksicht, so stelle sich eigentlich eine Mehr-Einnahme von 2,124,000 Thlr., statt 1½ Mill. heraus. — Es sei eine weitreichende Besorgniß im Lande verbreitet, man spreche von österreichischen Zuständen, vom Ruin der preußischen Finanzen. Wenn dies wahr sein sollte, wie komme es denn, daß die Zinsen der Staatsschuld, daß die Gehälter der Beamten bezahlt würden, daß keine Anleihe aufgenommen werde, daß es bei uns keine schwebende Schuld gebe? Nicht nur sei bei uns keine schwebende Schuld vorhanden, sondern es befänden sich gegenwärtig zehn Millionen baar in der Staatskasse. Der Staatsschatz sei zwar auch als Quelle zur Deckung der Kosten für die Militär-Organisation bezeichnet; dennoch sei noch nicht ein einziger Thaler aus demselben dafür genommen worden, vielmehr seien die disponiblen Ueberschüsse des Jahres 1860 mit 615,000 Thlr. an den Staatsschatz abgeliefert, die des Jahres 1861 würden 1½ Mill. betragen. Eine Verwaltung, die dies habe thun können, führe den Staat gewiß nicht dem Ruin entgegen. Man sage allerdings, diese Mehr-Einnahmen würden nur durch eine unerträgliche Steuer-Anspannung erzielt. Aber die Ausgaben für militärische Zwecke erreichen bei uns keine höhere Quote, als in andern Ländern. (Der Minister verweist dabei auf die bekannten Artikel (in der Sternzeitung über die Militärorganisation, die jetzt als Ganzes gedruckt und den Abgeordneten zugeschickt sind.) — Neulich habe durch alle Zeitungen die Notiz die Runde gemacht und sei in fremden Blättern ausgebeutet worden, daß er (der Minister) kürzlich Sr. Maj. dem Könige vorgetragen, die Steuern gingen so schlecht ein, daß die Militär-Organisation in Frage gestellt sei. Dies sei durchaus unwahr. Im Jahre 1858 blieb auf je 1000 Thlr. ein Steuerrest von 16 Sgr., im Jahre 1859 von nur 12 Sgr. und im Jahre 1860 nur 11½ Sgr. Die Reste seien also nicht gestiegen, sondern herabgegangen. Wie es mit dem Jahre 1861 stehe, könne er natürlich noch nicht wissen; aber nichts berechtige bis jetzt zu der Annahme, daß der Abschluß ungünstiger als 1860 sein werde. So glaube er andeutungsweise den Beweis geliefert zu haben, daß der vorgelegte Etat nicht geeignet sei, Beunruhigungen zu erregen, sondern manche Beunruhigungen zu widerlegen.

Er wende sich jetzt zu dem Gesetz wegen der Forterhebung des Steuerzuschlages. So lange der Staat aus der Grundsteuer keine Einnahmen erziele, werde die Staatskasse den Zuschlag nicht entbehren können, doch werde der Zuschlag in Wegfall kommen, sobald die Grundsteuer eingehe. Bis zum Jahre 1865 werde der Zuschlag wohl erforderlich sein. Es komme nun darauf an, daß dieser Zuschlag nicht wie bisher auf 1 Jahr (vom Juli bis Juli), sondern bis Ende des nächsten Jahres, also auf 1½ Jahre bewilligt werde. Die Bewilligung vom Juli bis Juli führe große Uebelstände mit sich; es erscheine z. B. das Defizit dadurch um 2 Millionen höher, als es in der That sei. Es komme allerdings dadurch nicht mehr oder weniger Geld in die Kasse, aber den ungünstigen Schein eines größeren Defizits dürfe man auf Preußen nicht haften lassen. Es würden sich Stimmen erheben, welche den Zuschlag überhaupt nicht mehr für nöthig halten; sollte diese Ansicht die Majorität finden, dann erledige sich die Frage so wie so; sollte jedoch, wie die Regierung hoffe, die Ueberzeugung Platz greifen, daß der Zuschlag nicht entbehrt werden könne, dann werde in der That der Schritt ein sehr mäßiger sein, dem ganzen Jahr noch ein halbes zuzulegen. (Verwunderung links.) Er glaube also den Vorschlag der Berücksichtigung des Hauses empfehlen zu können. — Auch dieser Entwurf geht an die Budget-Commission.

Auf Antrag des Abg. Stavenhagen wird der Vorbehalt wegen Bildung einer besonderen Militär-Commission gemacht, der eventuell auch die Novelle zum Gesetz vom 3. Septbr. 1814 zu übergeben sei.

Der Finanzminister überreicht hierauf einen Gesetzentwurf, betr. die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer (Bravo). Die Schwierigkeiten einer solchen Regelung, bemerkt der Minister dabei, seien wohl genügend bekannt. Der Entwurf werde vielleicht nicht allen, aber jedenfalls billigen Erwartungen entsprechen; er werde zeigen, daß es der Regierung Ernst sei mit dem Vorhabea, die Verfassung auszubauen (Bravo links). Die Motive werde er heute noch nachzuliefern im Stande sein. Der Gesetzentwurf geht an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern.

Bei den Wahlprüfungen klagt Abg. v. Bentkowski über die dem Wahlreglement widersprechende Auseinanderzerrung mehrerer Urwahlbezirke im Bromberg'schen.

Minister des Innern: Ihm sei keine Beschwerde oder Petition in dieser Beziehung zugegangen; so lange ihm kein Gegenbeweis geliefert, werde er glauben, daß auch in der Provinz Posen die Behörden seinen Anweisungen nachgekommen seien (Bravo zur Rechten).

Weitere Wahlprüfungen liegen nicht vor; die Sitzung wird um 3 Uhr geschlossen. Uebermorgen soll die Wahl der heute beschlossenen Commissionen stattfinden; Material zu Plenarsitzungen liegt nicht vor.

Berlin, 22. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Musikdirektor und Musiklehrer Gebhardi an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Erfurt den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Glöckner an der katholischen Pfarrkirche zu Schweidnitz, Florian Fuchs, das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Posamentirwaaren-Fabrikanten Otto Schirrmacher zu Königsberg i. P. das Prädikat eines königl. Hoflieferanten; und der Besitzerin einer Handschuh-Fabrik in Breslau, Wittwe Albertine Sudhoff, das Prädikat einer königl. Hoflieferantin zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Flügeladjutanten, Obersten Grafen v. Bismarck-Bohlen, Commandeur der 5. Cavallerie-Brigade, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihm verliehenen Medschidje-Ordens dritter Klasse, dem Oberst-Lieutenant a. D., Kammerherrn Grafen Ratibor v. Wrschowetz-Sekerka und Sedczicz und dem Hofstaats-Sekretär Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich von Preußen, prinzlichen Hofrath Sommerfeld, zur Anlegung des ihnen verliehenen resp. Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse und des Ritter-Kreuzes vom herzoglich anhaltischen Gesammthaus-Orden Albrechts des Bären, sowie dem Seconde-Lieutenant v. Leipziger vom 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Nr. 3 zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Orden Heinrichs des Löwen zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 22. Jan. [Das Sobbe-Putzkische Urtheil.] Der „Magdeb. Corresp.“ bringt, wie er angiebt, aus zuverlässiger Quelle in Betreff der kriegsgerichtlichen Untersuchung wider den Premier-Lieutenant v. Sobbe folgenden Artikel:

Es ist bis jetzt ein Urtheilsspruch noch nicht publicirt, und die Annahme der Verurtheilung des Lieutenant v. Sobbe zu 5 Jahren, und des Lieutenant Putzke zu 2 Jahren Festungs-Arrest beruht nur in einer Muthmaßung, welche darauf sich gründen dürfte, daß 5 Jahre Gefängniß das höchste Strafmaß sind, welches auf den ersteren Officier „wegen schwerer Körperverletzung, die den Tod zur Folge hatte, bei Annahme von mildernden Umständen“ zur Anwendung gebracht werden kann. Bekanntlich wird gegen Militär-Personen bei nicht militärischen Verbrechen und Vergehungen das Civil-Strafgesetzbuch in Anwendung gebracht. Dasselbe bedroht Jeden wegen Todtschlags mit 2 Jahren Gefängniß bis zu 20 Jahren Zuchthaus, je nachdem mildernde Umstände dabei mitwirken; wegen schwerer Körperverletzung aber, die den Tod zur Folge hatte, „mit 6 Monaten bis 5 Jahren Gefängniß bei Annahme von mildernden Umständen“; mit mindestens zehn Jahren Zuchthaus jedoch, wenn mildernde Umstände nicht vorhanden sind. Festungs-Arrest verhält sich zur Gefängnißstrafe wie 3 : 2, zur Zuchthausstrafe wie 9 : 4, so daß also z. B. 5 Jahre Gefängniß = 7½ Jahren Festungs-Arrest sind.

Die Anklage gegen den Lieutenant v. Sobbe ist „auf Todtschlag“ gestellt. Ob der Vertheidiger desselben, der Rechtsanwalt Haack in Glogau, ein bewährter Jurist, es durchgesetzt hat, daß nur auf schwere Körperverletzung, die den Tod zur Folge hatte, erkannt worden, wissen wir nicht. Jedenfalls sind die Ansichten der Juristen hierüber selbst getheilt, worauf die Anklage zu stellen sei. „Daß mildernde Umstände vorliegen“, ist uns aber schon aus der Voruntersuchung bekannt; denn wenn auch nicht festgestellt worden ist, daß der Lieutenant v. Sobbe thatsächlich angegriffen worden, so haben doch Zeugen-Aussagen bestätigt, daß er durch wiederholtes Schimpfen gereizt worden ist. Die Untersuchung hat ferner ergeben, daß der Lieutenant v. Sobbe nicht betrunken gewesen ist. Wäre die Annahme der Betrunkenheit auch ein Milderungsgrund vor dem Richter hinsichtlich des zu erkennenden Strafmaßes, so wäre sie doch gerade hier eine schwere Anklage gegen den Lieut. v. Sobbe wegen der eigenthümlichen Stellung des Offizierstandes und würde die Dienst-Entlassung zur sichern Folge haben. Schließlich sei noch erwähnt, daß vor einem Kriegsgericht der Vertheidiger nicht so freies Wort hat, wie vor einem Geschwornengericht, weil vor einem Kriegsgericht nur die schriftlich aufgesetzte Vertheidigungsrede verlesen wird, um dann den Akten beigefügt zu werden. Der Eindruck, den die lebhafte

mündliche Vertheidigung eines gewandten Juristen macht, geht hier wesentlich verloren.

Würde nicht gerade ein Schwurgericht es als einen Hauptmilderungsgrund ansehen, wenn nur durch den Umstand, daß Jemand einen Säbel statt eines Degens gebraucht und durch die unglückliche Haltung desselben, mit der Schneide halb nach unten, halb nach außen, eine Führung des Stichs im Bogen nach oben entsteht, wodurch allein eine Verletzung der Lunge möglich wurde? Und ist es nicht ein zweiter Milderungsgrund, daß schon vorher der Säbel mit der Schneide nach außen gesenkt war und erst in einer — leider durch die Untersuchung nicht völlig aufgeklärten — Situation gehoben wurde, wo man sich den Gegner vom Leibe halten wollte? Eine so unglückliche Fügung als nur möglich, da nur hierdurch die Möglichkeit gegeben wurde, einen so tödtlichen Stoß zu thun, ohne selbst mehr als die leiseste Berührung des Körpers des Gegners an der Säbelspitze zu fühlen! Wir wissen nicht, was die verschiedenen Artikel in einigen Blättern bezwecken, welche ihre Entrüstung über ein so gelindes Erkenntniß aussprechen, während doch Niemand dasselbe wissen oder mehr als annähernd errathen kann, da es noch nicht publicirt ist und bekanntlich über militärische Richtersprüche nicht vor der Publikation gesprochen werden darf. — Will man durchaus als Sühne für eine That, welche die Uebereilung und das Zusammentreffen der unglücklichsten Umstände herbeigeführt haben und durch deren traurige Folgen der Thäter schon härter bestraft ist, als durch jedes richterliche Urtheil, will man hierfür noch eine exemplarische Strafe ohne Anwendung aller gesetzlichen Milderungsgründe, blos weil der Thäter Offizier ist und einem scheinbar bevorzugten Stande angehört? einem Stande, dessen glänzendere Außenseite ihm Neider macht, während ihm ein langer Frieden unter Leuten, die einst seiner bedürfen werden, sogar Spötter geschaffen hat. Will man also durch diese Sätze ein Umstoßen des vermeintlichen kriegsgerichtlichen Erkenntnisses allerhöchsten Orts erreichen? oder soll dieser Fall blos als „Grund" dienen, um die Militärgerichtsbarkeit damit anzugreifen, während doch ein Schwurgericht wahrscheinlich hier milder erkennen würde, als ein Kriegsgericht? (Das ist geradezu höherer Blödsinn.)

Hierbei bemerkt die „Kreuzztg." nochmals, daß alle in den Blättern circulirenden Berichte auf Vermuthungen beruhen, und auch die Angabe der „D. A. Z., welche sich auf eine Benachrichtigung des Lieutenants a. D. v. Sobbe in Leipzig stützt, nicht als authentisch betrachtet werden kann. Der eben genannte Bruder des Verurtheilten war, wie wir auf das Bestimmteste versichern können, durch die vielfachen Zeitungs-Nachrichten **nur in den Glauben versetzt**, das Urtheil wäre in der angegebenen Weise ausgefallen und bestätigt, und hatte die Bemerkung der Redaction der „D. A. Z." gegenüber **lediglich** gemacht, um den maßlosen (sic!!) Ausfällen der liberalen Presse Einhalt zu thun. Auch der „Magd. Corr." erklärt, daß zwei in Magdeburg garnisonirende Brüder v. Sobbe's vollständig im Ungewissen über das Urtheil sind.

Oesterreich.

Wien. [Ein Spion in der Schweiz und in Turin.] Die wiener Parl.-C. theilt folgende Geschichte einer interessanten politischen Mission mit: „Einer der begabtesten Administrations-Beamten begab sich mit einem auf den Namen eines polnischen Edelmannes lautenden Passe von hier nach der Schweiz, von wo er nach kurzem Aufenthalte nach Paris reiste. Dort lernte er mehrere polnische Emigranten kennen, durch deren Empfehlungsbriefe es ihm möglich wurde, bei seiner Ankunft in Turin in die höchsten Kreise und namentlich auch in das nationale Comite Eintritt zu erhalten. Sein Talent ging so weit, sich eine persönliche Unterredung mit dem Könige von Italien in seiner Eigenschaft als polnischer Emigrant zu verschaffen (?), welche eine halbe Stunde dauerte und höchst interessante Daten geliefert haben soll. Nachdem der Emissär seine Rolle in Turin zu Ende gespielt hatte, begab er sich nach Wien zurück, wo er geeigneten Orts den eingehendsten Bericht über den Erfolg seiner Mission vorlegte."

Frankreich.

Paris, 20. Jan. [Amtliches. — Aus Marokko. — Einbruch auf dem Eise.] Das „Moniteur-Bulletin" erklärt heute für ganz unbegründet, daß in Folge einer Entscheidung des Kaisers künftig keine Preßverwarnungen mehr anders statthaben sollen, als nach vorheriger Berathung des Ministerrathes.

Nach einem Schreiben aus Tanger vom 12. Jan., hat der Kaiser Abd-er-Rhaman sich bereit erklärt, an den Küsten seines Reiches Leuchtthürme zu errichten. Bis jetzt hatten alle Kaiser von Marokko ihre Zustimmung dazu verweigert. Der erste dieser Leuchthürme wird am Cap Spartel, 15 Meilen von Tanger entfernt, aufgeführt. Ein französischer Ingenieur leitet die Arbeiten. Der Bruder des Kaisers, Muley Abbas, hatte dieselben besichtigt, was einen günstigen Eindruck auf die Bewohner jener Gegend gemacht, die sich bisher der Errichtung von Leuchtthürmen immer widersetzt hatten, da durch die Zahl der Schiffbrüche also ihre Beute verringert werden muß.

Herr Thayer, Senator und Mitglied des Vincenz-Vereines, hat die verschiedenen Mitglieder dieser Gesellschaft, welche hohe Stellungen im Staate einnehmen, Senatoren, Deputirte, Generale, Admirale, hohe Magistratspersonen ꝛc., zu einer Versammlung zu sich eingeladen, worin beschlossen wurde, einen Zusatz über die ungerechte Unterdrücknng dieses Vereines durch das Ministerium des Inneren zur Adresse des Senates und des gesetzgebenden Körpers zu beantragen.

Die französische Rente war heute wieder sehr fest. Die übrigen Werthpapiere waren dagegen sehr flau. Die Festigkeit der Rente ist durch die Gerüchte von der Renten-Conversion hervorgerufen worden. — Wie verlautet, hat der „Finistere", der 600 Zuaven in Oran an Bord nehmen sollte, Gegenbefehl erhalten, da man die Absicht habe, ein größeres Truppencorps uach Mexico zu senden. — Man hat jetzt nähere Einzelheiten über die schrecklichen Vorfälle, die sich gestern auf dem See im Bois de Boulogne ereigneten. Die erste Person, die auf dem Eise einbrach (und zwar der Spitze der Insel gegenüber), war ein Kutscher. Mehrere andere Personen eilten ihm zu Hilfe, aber das Eis brach zusammen, und alle, ungefähr zwölf an der Zahl, stürzten ins Wasser. Mehrere verschwanden unter den Eisschollen, anderen, die schwimmen konnten, gelang es, das Ufer zu erreichen. Es war ein fürchterlicher Moment. Die Menge, die auf dem Ufer stand, konnte zur Rettung der Verunglückten nichts thun, da das Eis zwischen dem Ufer und der Stelle, wo das Unglück stattfand, aufgehauen war. Ein junger Mann, der sich auf dem Eise befand, sprang aber doch ins Wasser, um einen zu retten, der etwas schwimmen konnte und sich über dem Wasser erhielt. Er erfaßte den vom Tod bedrohten an den Haaren und es gelang ihm, denselben mit großer Anstrengung über dem Wasser zu erhalten. Man warf ihm ein Ruder zu; unglücklicher Weise konnte er es aber nicht fassen. Zuletzt versagten ihm die Kräfte. Einen Augenblick ließ er den los, welchen er retten wollte, ergriff das Ruder, aber als er den, für welchen er sein Leben wagte, wiederergreifen wollte, war derselbe unter den Eisschollen verschwunden. Drei Personen wurden todt aus dem Wasser hervorgezogen, eine vierte konnte nicht aufgefunden werden. Die übrigen wurden gerettet. Man brachte dieselben in ein benachbartes Café, wo ihnen die erste Hilfe zu Theil wurde. Es werden noch vier Personen vermißt. Auf einer anderen Stelle waren fünfzehn Personen eingebrochen; glücklicherweise war jedoch das Wasser dort nicht tief. Auffallen muß es, daß man gar keine Vorsichtsmaßregeln ergriffen hatte. Die Eisdecke war noch keineswegs sehr dick, und doch waren bei der ungeheuren Menschenmenge, die sich an solchen Tagen im Bois de Boulogne einfindet, nicht die geringsten Rettungsmaßregeln getroffen worden. An Aexten und dergl. fehlte es vollständig. Die Boote waren ohne Bemannung, und als endlich den Verunglückten ein Nachen zu Hilfe eilte, war man genöthigt, das Eis mit dem Ruder aufzuschlagen. Die, welche das Rettungswerk versuchten, waren ein paar junge Leute, die den Kahn losgemacht hatten. Die ganze officielle Welt hatte den Kopf verloren.

[Budget der Stadt Paris.] Die „Union" giebt eine Uebersicht über verschiedene interessante Einnahme- und Ausgabeposten des Budgets der Stadt Paris. Das Octroi, die Hauptquelle der Einnahme, trägt 77,360,000 Frs. ein. Dazu kommt noch der Ertrag der Versteigerungen en gros in der Halle mit 4,522,500 Frs., davon für Butter, Eier und Käse 1,150,000, für Geflügel und Wildpret 1,925,000 Frs. Die Vermiethung der Verkaufsplätze in der Halle wirft 2,127,350 Frs., die der daranstoßenden Plätze 401,500 Frs. Die Schlachthäuser bringen 2,150,000 Fr. ein. Alle diese Summen werden natürlich auf die Verkaufspreise geschlagen, und fallen somit auf den Consumenten zurück. Die Hundesteuer trägt der Stadt 400,000 Frs. ein, ihre Eintreibung kostet 60,000, also 15 Proc. jährlich. Der innere Dienst im Stadthause kostet 90,000 Frs.; Pferde und Wagen des Präfekten 12,000 Frs., Kleidung für Hussiers und Bureaudiener ꝛc. 16,500 Frs. Die Kosten der Octroi-Einnahme belaufen sich auf 4,452,799 Frs.; der Gehalt und die ständigen Kosten für die Beamten der städtischen Einnahmen auf 559,300 Frs. Das Personal zur Anlage und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge und Pflanzungen kostet 390,000 Fr., das Material und die Arbeiten dafür kommen auf 1,995,360 Frs. Die Unterhaltung des Bois de Boulogne kostet allein 538,360 Frs. (wovon z. B. 36,500 Frs. für Uniformirung der Aufseher, 16,000 Frs. für die Nachen auf dem großen Teiche). Das Bois de Vincennes kostet 200,000 Frs. Die Nationalgarde macht für 627,345 Frs. Unkosten, Begräbnisse und Kirchhöfe für 440,260 Frs. Das Personal für die Unterhaltung öffentlicher städtischer Gebäude und Anstalten kostet 418,150 Frs., die Arbeiten dafür 961,500 Fr. Das Stadthaus allein figurirt dabei mit 70,000 Frs. Das Personal für den öffentlichen Straßenbau und die Steinbrüche kostet 1,054,000 (darunter 545,800 Frs. allein für das Ingenieurcorps), die Ausgaben für diese Arbeiten selbst belaufen sich auf 13,203,500 Frs. Der Bewässerungs- und Cloakendienst erfordert für das Personal 695,600, für die Arbeiten 1,484,800 Frs. Endlich kosten Unterhaltung des Mobiliars für Feste und Bankete 60,00 Frs., die Versammlungen und öffentlichen Ceremonien 6000 Frs., die Wagen und Livreen der Municipalität 25,000 Frs., der Empfang im Stadthause 80,000 Frs., Feste und öffentliche Feierlichkeiten 400,000 Frs.

Breslau, 23. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Kurzegasse Nr. 6 ein blau und weiß karrirter Deckbettüberzug, zwei dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge, ein leinenes Betttuch, zwei Hemden und ein Paar Unterbeinkleider; Weidenstraße Nr. 20 ein Ballen Weizenmehl; Malergasse Nr. 27 ein schwarzer Tuchrock, ein Paar schwarze Bukskinghosen, ein roth und weiß gedrucktes Taschentuch und eine schwarze lederne Cigarrentasche; Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 28 zwei blaue Düffelmäntel (Havelock), beide mit schwarzem Sammtkragen, einer mit, der andere ohne Aermel; Ritterplatz Nr. 13 ein grauleinener Beutel, in welchem sich ein Friedrichsdor, drei Dukaten und circa 150 Thaler Silbergeld befanden, ferner circa 1100 Gulden in österreichischen National-Anleihen zu 50, 100 und 500 Gulden, nebst Coupons bestehend, ein alter verrosteter Dolch nebst Scheide und ein Taschenmesser mit brauner Schale; Kupferschmiedestraße Nr. 42 zwei eiserne Fensterladen-Vorlegestangen; durch zwei junge ungekannte Burschen, welche sich auf dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe von einem Herrn als Packträger hatten engagiren lassen, ein Packet Sachen, mit welchem sie auf der Nikolaistraße plötzlich verschwanden; in dem Packet befanden sich: ein Pelz-Fußsack mit grauem Tuchüberzuge, eine schwarze Sammtweste, eine Cravatte, mehrere Stück schmutzige Wäsche, gez. G. B., und eine Ledertasche mit Dokumenten, worunter zwei Schuldscheine über resp. 48 und 1000 Thaler; Taschenstraße Nr. 11 vier Pfund Bettfedern und ein schwarzes Kamelotkleid.

Polizeilich mit Beschlag belegt wurde: ein Fichtenbrett.

Verloren wurden: ein graues wollenes Shawltuch mit bunter karrirter Kante und ein Geldtäschchen.

Gefunden wurde: eine Quantität Telegraphen-Draht. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

758 Millimeter. 28 Zoll pariser Maß. 5 Grad Celsius = 4 Grad Reaumur.

Stationen.	Barometer bei 0° C. Millimet.	Luft-Temperatur. Grad C.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 20. Januar, 8 Uhr Morgens.				
Wien	756,4	—8,6	Windstill.	Bedeckt.
Paris	756,8	—8,8	OSO. 1.	Heiter, dst. a. Hor,
Greenwich	751,0	—2,9	Windstill.	Bedeckt.
Petersburg	775,5	—29,5	Windstill.	Nebel.
Moskau	761,6	—27,1.	N. 1.	Nebel.
Madrid	752,4	—1,6	S. 1.	Bedeckt. Nebel.
Am 21. Januar, 2 Uhr Nachmittags.				
Berlin	756,0	—2,0	OSO. 1.	Heiter.
Königsberg	765,9	—3,3	SO. 1.	Bedeckt.
Breslau	750,7	—2,8	SO. 2.	Bedeckt.
Köln	749,2	—0,8	SSO. 2.	Trübe. Schnee.
Frankfurt a. M.	747,1	—5,4	O. 1.	Trübe. Schnee.
Am 21. Januar, 8 Uhr Abends.				
Berlin	757,1	—2,8	O. 1.	Heiter.
Königsberg	766,9	—3,6	SO. 1.	Bedeckt.
Breslau	752,1	—4,2	SO. 2.	Bedeckt.
Köln	750,7	—1,8	S. 1.	Trübe.
Frankfurt a. M.	747,4	—2,0	—	Trübe.
Am 22. Januar, 8 Uhr Morgens.				
Berlin	759,1	—1,3	SO. 2.	Heiter.
Königsberg	768,4	—3,0	SO. 2.	Bedeckt.
Breslau	753,0	—4,0	SO. 1.	Heiter.
Köln	752,5	—1,2	S. 1.	Heiter.
Frankfurt a. M.	749,6	—4,6	—	Heiter.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Jan., Mitt. 12½ Uhr. Die Rente begann zu 69, 95 und fiel auf 69, 75, Credit-mobilier auf 712. Die Stimmung war eine sehr matte.

London, 22. Januar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. Consols 92 13/16. 1prz. Spanier 42¾. Mexikaner 29⅜. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 92. Der Dampfer „Etna" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 22. Jan., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Valuten weichend. 5proz. Metall. 68, 50. 4½proz. Metall. 59, 50. Bank-Aktien 796. Nordbahn 214, 10. 1854er Loose 88, 25. National-Anleihe 83, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 279, —. Creditaktien 185, 20. London 139, 25. Hamburg 104, —. Paris 55, —. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 153, —. Lomb. Eisenbahn 276, —. Neue Loose 124, 25. 1860er Loose 88, 25.

Frankfurt a. M., 22. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 M. Auch heut für östr. Effekten Kauflust zu merklich höheren Coursen und bei bedeutendem Umsatz. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 129½. Wiener Wechsel 83⅝. Darmst. Bank-Aktien 198. Darmst. Zettelbank 246½. 5proz. Metall. 47. 4½proz. Met. 41⅜. 1854er Loose 62⅛. Oesterr. National-Anleihe 58¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 667. Oesterr. Credit-Aktien 154½. Neueste östr. Anleihe 63½. Oest. Elisabetbahn 106¾. Rhein-Nahe-Bahn 24½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 114¼.

Hamburg, 22. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Lebhafte Umsätze in Eisenbahnen, namentlich Nordbahn. Rheinische 91¾, Märkische 104¾. Schluß-Course: National-Anleihe 59. Oesterr. Credit-Aktien 65½. Vereinsbank 101¼. Norddeutsche Bank 90. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 22. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts fest gehalten, ohne Geschäft. Roggen loco fest, ab Danzig pr. Frühjahr 88—89, ab Königsberg 89—90 zu kaufen. Oel pr. Mai 26⅝, pr. Okt. 25⅞. Kaffee unverändert. Zink 500 Ctr. loco bis ult. März 11 15/16.

Liverpool, 22. Januar. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

London, 22. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zu unveränderter Preisen, fremder beschränkt aber volle Preise.

Amsterdam, 22. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen Termine 3 Fl. niedriger. Raps Mai 80, September 71. Rüböl Mai 42⅛, Herbst 40⅞.

Berliner Börse vom 22. Januar 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	103 bz.
dito 1853	4	99¾ bz.
dito 1859	5	108 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz.
dito dito	4	101 bz.
Pommersche	3½	91¼ B.
dito neue	4	100⅝ bz.
Posensche	4	103¼ G.
dito	3½	98 bz.
dito neue	4	95½ bz.
Schlesische	3½	95¼ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ G.
Pommersche	4	99⅝ G.
Posensche	4	97½ bz.
Preussische	4	99⅜ B.
Westf. u. Rhein.	4	99¼ B.
Sächsische	4	99¾ bz.
Schlesische	4	99¾ bz.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	48½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	63½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	59¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	59⅜ à ½ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	71⅞ B.
Russ.-engl. Anleihe	5	96 offerirt
dito 5. Anleihe	5	84¾ etw. bz.u.G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	94¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84⅛ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	53 bz.
Baden 35 Fl.	—	31 G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	84 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	22⅞ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	89 bz.
Berg.-Märkische	5⅕	4	104¼ à ½ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	133½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¼	4	115 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	153 à 153½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅕	4	127 bz.
Breslau-Freibrg.	5⅕	4	125¾ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	163½ à 165 bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅕	5	132 à 132¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	8	4	129 bz.
Magd.-Halberst.	18⅜	4	253 B.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	44 à 45½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5⅔	4	114¾ bz.
Mecklenburger	2⅔	4	51 à 54½ bz.
Münster-Hammer	4	4	96½ G.
Neisse-Brieger	2⅓	4	53¾ G.
Niederschles.	4	4	98 B.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	39 à 40 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	56½ à 57⅛ à 56⅝ bz
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7 7/12	3½	131 à 132 bz.
Oberschles. B.	7 7/12	3½	116½ G.
dito C.	7 7/12	3½	131 à 132 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	86½ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	94⅝ G.
dito Prior E.	—	3½	83 bz.
dito Prior F.	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	⅔	4	34¾ G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55 G.
Rheinische	4½	4	92 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92½ G.
dito Prior	—	4	91½ G.
dito III. Em.	—	4½	95½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	24 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	84 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	90½ bz.
Thüringer	6½	4	111½ bz.u.G.
Wilhelms-Bahn	—	4	37 bz.
dito Prior	—	4	87¼ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	82½ G.
dito dito	—	5	85 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78¾ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	74¼ B.
Bremer „	5	4	101¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	60 etw. bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅚	4	98 G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	79 G. 79¼ B..
Dess. Creditb.-A.	—	4	8⅝ à 8 bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	89 B. Klgkt. bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	37⅞ à 38 bz.
Geraer Bank	4	4	72 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	88½ bz.
„ Ver. „	4 1/12	4	101 G
Hannov. „	5¼	4	94¾ G.
Leipziger „	3	4	65½ G.
Luxembrg. „	7⅕	4	87⅛ G.
Magd. Priv. „	3⅔	4	85 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	80 i.P. bz.u.G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	23 B.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	65¾ à 66¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	92 bz.
Preuss. B.-Anth.	5⅕	4½	121 B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	88 B.
Thüringer Bank	2⅔	4	64½ G.
Weimar. Bank	4	4	75 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	8. T.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	71⅝ bz.
dito	2 M.	70¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	92⅝ bz. 3 M. 91⅝ b.
Warschau	8 T.	84¼ bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 22. Jan. Wenn schon die gestrigen pariser Course vollkommen geeignet waren, der Geschäftslust einen neuen Impuls zu geben, so mußte aus der Versicherung in dem Fould'schen Finanzbericht, dessen Inhalt uns der Telegraph heute überbringt, die Aera des Friedens müsse zur Deckung der Ausfälle benutzt werden, ohne zu einer Anleihe die Zuflucht zu nehmen, ein verstärkter Aufschwung hervorgehen. In allen Eisenbahnaktien, in anderen Papieren spärlicher, war denn auch die Geschäftslust reger, als an irgend einem Tage dieser und der vorigen Woche. Die Spekulation zog heute namentlich manche bisher vernachlässigt gebliebene Aktie hervor. Die Coursbewegung blieb jedoch nicht überall in den Grenzen einer regelmäßigen Entwickelung, die Steigerungen gingen häufig zu sprungweise vor sich, als daß ein dauerndes Behaupten der hohen Course wahrscheinlich wäre und häufig wurde am Schlusse selbst über Notiz bezahlt, um es wo möglich zu noch höheren Notirungen zu bringen. Die Umsätze hatten übrigens eine große Ausdehnung; auch der Kapitalmarkt blieb nicht zurück, namentlich waren Prioritäten ganz außerordentlich beliebt. (B.- und H.-Z.)

Berlin, 22. Jan. **Weizen** loco 68—82 Thlr., feiner weißer schles. 81¾ Thlr., gelber schles. 79½ Thlr. ab Bahn, weißbunter schles. 81 Thlr. frei Haus bez. — **Roggen** loco 80—82pfd. 53¼—½ Thlr. ab Bahn bez., Jan. 52⅜—⅝ Thlr. bez., Jan.-Febr. 52⅛—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 52 Thl. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Frühjahr 51⅛—⅜—¾ Thlr. bez. und Br., ⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 51¾—52 Thlr. bez. und Br., 51¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 52—52¼ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br. — **Gerste**, große und kleine, 36—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — **Hafer** loco 22—24½ Thlr., gelber sächsischer 24 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Jan. 23¾ Thlr. Br., Jan.-Febr. dito, Frühjahr 23¾ Thlr. bez., Mai-Juni 24¼ Thlr. Br. — **Erbsen, Koch- und Futterwaare** 48—60 Thlr. — **Rüböl** loco 12½ Thlr. Br., flüssig 12 7/12 Thlr. Br., Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 12½ Thlr. bez. und Br., 12 11/24 Thlr. Gld., April-Mai 12½ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 12 13/24 Thlr. bez., 7/12 Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12½—11/24 Thlr. bez. — **Leinöl**, loco 12¾ Thlr., Lieferung 11¾ Thlr. — **Spiritus** loco ohne Faß 17⅚—17¾ Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 18—17 23/24 Thlr. bez., 18 Thlr. Br., 17 11/12 Thlr. Gld., Febr.-März 18 1/12 Thlr. bez. und Br., 18 Thlr. Gld., März-April 18¼ Thlr. bez. und Gld., 18⅓ Thlr. Br., April-Mai 18 7/12—5/12—½ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Mai-Juni 18⅔—¾—⅔ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Juni-Juli 19 Thlr. bez. und Br., 18 11/12 Thlr. Gld., Juli-Aug. 19⅓—5/24 Thlr. bez.

Weizen einiger Handel. — Roggen loco war mäßiger Verkehr. Preise behauptet. Termine setzten zu niedrigen Coursen ein, befestigten sich aber bald und stellten sich schließlich höher. Gekündigt 14,000 Ctnr. — Hafer etwas billiger. — Rüböl hatte zu niedrigen Preisen mehr Beachtung und war der Umsatz ein reger. — Spiritus konnte sich im Werthe nicht behaupten, weil überwiegend Abgeber waren, und mußte daher billiger verkauft werden. Gekündigt 30,000 Quart.

Breslau, 23. Jan. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 4° Kälte. Eisstand. Die Getreide-Zufuhren waren heut mittelmäßig gut, der Verkehr jedoch minder belebt.

Weizen ohne wesentliche Aenderung; pr. 84pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — **Roggen** in schwächerer Frage; pr. 84pfd. 56—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr., exquisite Sorten über Notiz. — **Gerste** wenig Geschäft; pr. 70pfd. weiße 40—41 Sgr., helle 38—39 Sgr., gelbe 36—38 Sgr. — **Hafer** unverändert; pr. 50pfd. schlesischer 22—26 Sgr. — **Erbsen** vernachlässigt. — **Wicken** ohne Angebot. — **Bohnen** still. — **Oelsaaten** wenig Umsatz. — **Schlaglein** in feinen Sorten sehr begehrt.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—80—89	Wicken	40—43—46
Gelber Weizen	75—80—89	Bohnen	55—60—68
			Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	56—60—62		
Gerste	36—39—41	Schlagleinsaat	155—170—190
Hafer	22—26—28	Winterraps	190—206—220
Erbsen	48—54—60	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat, rothe in feinen Sorten gefragt, in mittleren ruhiger, 8—10 bis 12—13½ Thlr., weiße 13—15½—19—22 Thlr.

Thymothee wenig gefragt, 8—9—9½ Thlr. — **Kartoffeln** pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—24 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl niedriger, pr. Ctr. loco und pr. Januar 12 Thlr. Br., Frühjahr 12 Thlr. Br. — **Spiritus** pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16⅚ Thlr., Januar 16¾ Thlr., Frühjahr 17¼ Thlr.

Posen, 22. Januar. Wetter: schön. **Roggen:** fester. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 44⅓ bez. u. Gld., Januar-Februar do., Februar-März 44 5/12 bez. u. Gld., März-April 44½ Gld., 7/12 Br., Frühjahr 44 7/12 bez. u. Gld., April-Mai 44⅔ bez. u. Br.

Spiritus: matter. Gek. 12,000 Qrt. Loco per d. Monat 16¾ bez. u. Br., Februar 16 11/12 Br. u. Gld., März 17 1/12 bez. Br. u. Gld., April 17 7/24 bez., ⅓ Br., ¼ Gld., Mai 17 11/24 bez., ½ Br., ⅝ Gld., Juni 17¾ Br., Juli —.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.